Beschlussvorlage
Ref.IV/022/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	19.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Zweckvereinbarung: Beschulung von Auszubildenden der Berufe Floristen/-innen der Beruflichen Schule Direktorat 5 Nürnberg, Gärtner/-innen des Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Fürth sowie Werker/-innen im Gartenbau der Alfred-Welker-Berufsschule

Anlagen:
Zweckvereinbarung Schulhaus Bielefelder Straße 41
Anlage zur Zweckvereinbarung Liste der Räume

Sachverhalt (kurz):

Das angemietete Schulhaus Bielefelder Straße 41 wird bislang von der Beruflichen Schule Direktorat 5, Berufsbereich Floristen/-innen gemeinsam mit dem Beruflichen Schulzentrum Fürth, Berufsberich Gärtner/-innen genutzt.
Zukünftig sollen im Schulhhaus zusätzlich auch Klassen der Werker/-innen im Gartenbau der Alfred-Welker-Berufsschule unterrichtet werden.
Die beigefügte Zweckvereinbarung wurde bei der Regierung von Mittelfranken angezeigt. Von Seiten der Regierung von Mittelfranken bestehen dagegen keine Bedenken.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Schulhaus wird von Schülerinnen und Schülern gleichermaßen genutzt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss stimmt den Regelungen in der Zweckvereinbarung zur Nutzung der Schulanlage Bielefelder Straße 41, 90425 Nürnberg zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.